

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

An die Königlichen Oberämter.

An den nachbenannten Tagen und Orten wird die regelmäßige Visitation der im Lande verstellten Pferde stattfinden und zwar:
in Gmünd den 27. März, Vormittags 9 Uhr,
in Welzheim den 26. März, Vormittags 9 Uhr.

Indem die K. Oberämter in Betreff der Verbreitung dieses Erlasses und der Art und Weise der Vornahme der Visitation in den Oberamtsstädten, sowie in Betreff des Verhaltens bei kranken Pferden auf den Erlaß vom 27. März 1860 (Nr. 73 des Staats-Anzeigers von 1860) hingewiesen werden, wird denselben für die bevorstehende Visitation Folgendes weiter zu erkennen gegeben:

Das Kriegsministerium beabsichtigt, den größeren Theil der Pferde noch bis zum nächsten Herbst in Verstellung zu belassen, sofern keine Ereignisse eintreten, welche die Zurücknahme früher nöthig machen.

Diejenigen Einsteller, welche ihre Pferde zu behalten wünschen, haben dieß am Visitationstage der betreffenden Kommission zu erklären und sich, wenn diese das Gesuch für zulässig erachtet, durch Namensunterschrift zur Beibehaltung der Pferde bis zu der genannten Zeit verbindlich zu machen.

Nach Umständen sind die Kommissionen ermächtigt, Pferde, welche von den Einstellern zurückgegeben werden wollen, an andere geeignete Personen wieder zu verstellen.

Die Anwesenheit der Oberamtsstierärzte wird, da Militärpferdeärzte bei den Kommissionen sich befinden, bei dieser Visitation nicht nothwendig.

Behufs der schiedsrichterlichen Schätzung solcher Pferde, deren Werth eine Verminderung erlitten hat, haben die Oberämter für die eventuelle Aufstellung eines unparteiischen Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Zum Militärdienst als untauglich erkundene Pferde werden von der Visitationskommission an Ort und Stelle im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft und erfolgt der Zuschlag sogleich durch die Kommission, wenn annehmbare Preise erzielt werden.

Denjenigen Oberämtern, in deren Bezirken die Visitation wegen der größeren Anzahl von Verstellpferden zwei Tage andauert, wird eröffnet, daß sie je die Hälfte derselben auf den einen, beziehungsweise den andern Tag, nach ihrem Ermessen vorzuladen haben.

Schließlich wird den Oberämtern aufgegeben, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß die Erlöse, welche durch Verkäufe von Verstellpferden während der Visitation sich ergeben und welche den Oberämtern durch die Vorstände der Visitationskommission urkundlich zu übergeben sind, sicher und sofort an die Kriegsministerialkasse eingeschendet werden.

Den 1. März 1862.

Kriegsministerium.

2] G m ü n d. Lexter Haus- und Bergguts-Verkauf.

In der Nachlaß-Sache des Kaufmanns v. Gmelin hier kommt die in Nro. 22, 23 und 24 ds. Bl. speziell beschriebene Liegenschaft auf den Grund der heute erzielten Offerte am
Donnerstag den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
in zweiten- und unbedingt letztmaligen Aufstreich, wobei Nachgebote ausgeschlossen sind. Geboten wurde heute:

- a) auf die Gebäulichkeiten 3530 fl.,
 - b) auf das Berggut 3950 fl.,
- Nachgebot auf sämmtliche Realitäten 50 fl.,
und auf das Berggut allein 50 fl.

Die Kaufverhandlung findet wieder auf der Gerichtsnotariats-Canzlei statt und werden die Liebhaber zu zahlreichem und präzisem Erscheinen eingeladen.

Den 1. März 1862.

K. Gerichtsnotariat.
H. Bausch.

1] G m ü n d. Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenige, welche an den kürzlich verstorbenen pensionirten Präceptor Balthasar Beerhalter von hier noch Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen der Frist von 20 Tagen

hier um so mehr anzumelden, als man von Amtswegen nicht für ihre Befriedigung sorgen würde.

Den 4. März 1862.

K. Gerichtsnotariat.
Maurer.

G m ü n d. Holzbeifuhr-Akkord.

Die Beifuhr von 8 Klafter tanne Holz aus dem Staatswald Schauppenwald, und 3 Klafter buchene Scheiter vom Staatswald Brokemersberg nach Gmünd wird am

Samstag den 8. ds. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

in der Kameralamtskanzlei in Akkord gegeben.

Den 4. März 1862.

K. Kameralamt.
König.

G m ü n d. Vrod-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

- 6 Pf. Kernbrod kosten 25 fr.
- 6 Pf. schwarzes dto. 23 fr.
- 1 Kreuzerwecken hat zu wägen 5 Loth 2 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Sri. Kernen 2 fl. 8 kr.

Am 5. März 1862.
Stadtschultheißenamt.
Kohn.

1] G m ü n d. Steinschlägerei-Akkord.

Die zur Unterhaltung der Straßen in der Stadt, sowie der Straße nach Herlikofen, nach Unterberringen und über's Hölle nach Weggau nöthigen Steine sollen zerfleinert und diese Arbeit im Aufstreich verakkordirt werden, wozu die Akkordliebhaber auf

Montag den 10. ds. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

zur Verhandlung in die Stadtpflegkanzlei eingeladen werden.

Den 5. März 1862.

Stadtwerkmeister
Stegmaier.

1] Pfersbach, Gemeinde Großdeinbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Ehefrau des Tagelöhners Christian Beh von Pfersbach verkaufen im Ganzen oder stückweise am

Mittwoch den 12. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des dortigen Anwalts nachfolgende Liegenschaft zum zweitenmal, und zwar:

410 Mth. ein zweistöckiges Wohnhaus und Schauer unter etnem Dach, mit Backofen und Hofraum,

7/8 M. 25,9 R. Gras- und Baumgarten beim Haus, in 3 Stücken,

2 1/2 M. 0,1 R. Acker in 5 Parzellen.

Siezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbaren Angeboten kein weiterer Aufstreich mehr vorgenommen wird.

Den 4. März 1862.

Schultheiß Bausch.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Unser Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht, daß unser geliebter Sohn und Bruder Wilhelm in Wien, Sonntag Morgens 7 Uhr am Typhus im 43. Lebensjahre (mit den hl. Sterbjakramenten versehen) sanft entschlafen ist.

Der Vater:

G. F. Neher,
nebst seinem Sohn und
drei Töchtern.



W e l z h e i m.

Original Rigaer Kronsaat-Fein

wird von heute an abgegeben bei

Kaufmann **Friedr. Tag.**

Es wurde am Fastnacht-Dienstag ein massiver goldener Siegelring verloren. Dem Finder wird eine sehr gute Belohnung zugesichert und wolle solcher abgegeben werden an die
Redaktion.

L o r c h.

Derjenige, welcher mir die Personen für gewiß angeben kann, die das Gerücht ausgeprenzt, daß ich an meinem Lehrling eine solche schlechte That verübt haben soll, erhält eine Belohnung von 4 Kronenthalern, damit ich denselben zur gerechten Strafe vor Gericht belangen kann.

Chr. Krauß,
Schreinermeister.

W e z g a u.

Geld auszuleihen.

800 fl. sind sogleich auszuliehen bei der

Stiftungspflege.

W ä s c h e n b e r e n.

Zimmerspähne

von 250 Stämmen im Deuten-
thal am Gmünder-Weg bei der
Sägmühle sind dem Verkauf aus-
gesetzt und kann über das ganze
Quantum oder kleinere Partien
täglich mit mir ein Kauf abge-
schlossen werden.

G. Borsch.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

350 fl. sind gegen gesetzliche
Versicherung zum Ausleihen parat.
Näheres bei der

Redaktion.

Straßdorf.
Anwesen-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen,
sein besitzendes Wohnhaus, Gar-
ten, Wiesen, Acker und Waldung
am

Montag den 10. März d. J.
Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus aus freier
Hand zum letzten mal dem Ver-
kaufe auszusetzen, wozu man Lieb-
haber, auswärtige mit den gesetz-
lichen Zeugnissen versehen, freund-
lichst einladet.

Bemerkt wird, daß das Wohn-
haus in bestem baulichen Zustand
sich befindet und die Güter reich-
lichen Ertrag liefern.

Den 2. März 1862.

Friedrich Hasenwandel,
Regelbauer.

Christofshof,
Oberamts Geislingen.

Schafe-Verkauf.

Dienstag den 18. März 1862,
Vormittags 11 Uhr,
werden auf dem hiesigen Hofe

verkauft:
80 Mutterschafe mit den Läm-
mern und

40 Bölte,
wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

G m ü n d.
Zu vermieten.
Ein heizbares Zimmer hat zu
vermieten bis Georgi
Musiker **Hellmuth.**

G m ü n d.

Wohnungs-Gesuch.

Ein Logis mit zwei Zimmern
wird für eine stille Familie ohne
Kinder bis Georgi gesucht. Nä-
heres bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Gesuch.

Ein ruhbaren wird zu kaufen
gesucht. Wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Men-
schen von Stadt oder Land, nimmt
in die Lehre auf drei Jahre
Albert Weiswinger
Goldarbeiter in der
Bocksgasse.

G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen Knaben
nimmt in die Lehre
Joh. Neger,
Schneidermeister.

Pfersbach.

Geld auszuleihen.

1800 fl. Pfleageld hat
gegen gesetzliche Sicherheit
u. 4 Proc. Verzinsung aus-
zuleihen und kann das Geld so-
gleich erhoben werden.

Anton Krieger, Pfleger.

G m ü n d.

Eingestellter Hund.

Es hat sich ein junger Hund
eingestellt. Der Eigentümer kann
ihn gegen Kosten der Einrückungs-
gebühr abholen. Bei wem? sagt
die
Redaktion.

G m ü n d.

Gutes Heu, bund- und zentner-
weise, ist bei mir fortwährend
gegen Baarzahlung zu haben.

Anton Hopfenstik,
Dekonom,
vor dem Waldstetter Thor.

G a l l.

Töchterpensionat.

In das Töchterpensionat des Unterzeichneten können Anfangs Mai wieder einige Töchter eintreten. Dieselben erhalten in der Privat-Töchter Schule gründlichen Unterricht in allen Zweigen des Wissens und Könnens, welche eine gediegene praktische weibliche Bildung erheischt.

Das Pensionat bewahrt den Charakter des Familienlebens, und außer der Schulzeit stehen die Töchter unter erprobter weiblicher Leitung und Unterweisung. Für die Gesundheit der uns anvertrauten Töchter wird durch gesunde Volkstugenden und die Einhaltung einer zweckmäßigen Haus- und Tagesordnung alle Sorge getragen.

Für solche Eltern, deren Töchter dem Lehrberufe sich widmen wollen, wird bemerkt, daß der Unterzeichnete durch die k. Ober-
schulbehörde ermächtigt worden ist, Lehramtskandidatinnen für den Dienst an vaterländischen Schulen heranzubilden.

Die Aufnahmebedingungen sind billig gestellt. Programme über die Anstalt können durch den Unterzeichneten gratis bezogen werden, welcher jederzeit gerne bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Reiniger, Inst.-Vorst.

Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, betreffend die Vereinbarung zwischen der k. württembergischen und der k. k. österreichischen Regierung über die Aufhebung der gesandtschaftlichen Visierung der Pässe.

Die k. württembergische und die k. k. österreichische Regierung haben sich darüber verständigt, daß das Erforderniß der ge-

sandtschaftlichen Visierung der Reise- und Auswanderungs-Pässe, sowie der sonstigen Reiseurkunden, insbesondere der Dienst- und Wanderbücher, künftig gegenseitig wegfallen soll. Es bildet daher nunmehr der Mangel des gesandtschaftlichen Visas bei den genannten Reiseurkunden von Württembergern, welche die k. k. österreichischen Staaten bereisen, und umgekehrt von Angehörigen des Kaiserstaats Oesterreich, welche nach Württemberg kommen,

keinen Grund zur Beanstandung mehr, soferne die Reiseurkunden nur den allgemeinen Giltigkeitsbedingungen entsprechen. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden insbesondere die Polizeibehörden angewiesen, sich hienach zu achten.

Stuttgart, den 22. Februar 1862.

Hügel.

Linden.

Bei der vom 17. bis 22. d. Mts. vorgenommenen niederen Postdienstprüfung ist unter andern für befähigt erkannt worden: Eduard Domma von Gmünd.

Neutlingen, den 3. März. Dieser Tage kam ein Selbstmord hier vor, dessen Motiv allgemein überraschte und Manche in Verlust setzte. Vor 15 Jahren fiel einem hiesigen Bürger ein Erbe testamentarisch mit der Klausel zu, daß, da derselbe damals nicht der beste Haushälter sei, er erst nach Verfluß von 15 Jahren in das Eigenthum desselben eintreten solle. Im Falle er diesen Termin nicht erleben sollte, so sollen seine Kinder das Erbe erhalten. Der Mann fand in dieser Zeit manche gutmüthige Kreditoren, welche demselben in Aussicht auf das Erbe Anlehen machten, so daß dasselbe im Betrag von 5000 fl. bis auf wenige Hundert Gulden erschöpft war. Einige Tage vor dem Termin des Erbantritts fand man den Mann auf einer Bühne erhängt, welcher in der letzten Zeit da und dort gesagt haben soll: um seinen Kindern das Erbe zu retten, werde er sich selbst das Leben nehmen.

Darmstadt, den 3. März. Am 17. d. M. wird die öffentliche Verhandlung in der Kassationssache des Hofbuchdruckers Jacoby vor hiesigem Kassationshofe stattfinden. Wie hier mehrfach und, wie es scheint, glaubwürdig erzählt wird, hat man, nachdem die Untersuchung der Reste der ersten Ehefrau Jacoby's keine Spuren von Arsenik ergeben hatte, in Folge weiterer Untersuchung Kupfer (Grünspan) in denselben gefunden.

Paris, 2. März. Das Journal „Esperance du Peuple“ in Nantes hat eine ernste Verwarnung erhalten. Im Senat verfocht Prinz Napoleon die Nothwendigkeit Rom zu räumen.

Paris, 3. März. Der Moniteur schreibt: Diejenigen Studenten, welche sich bei irgend einer Zusammenrottung betheiligen, werden sogleich von der Universität ausgewiesen und verlieren ihre Einschreibungen.

Paris, den 4. März. Der Moniteur schreibt: Die Behörde verfolgte die Spur der heimlichen Anschläge, ließ die Hauptanklänger verhaften und übergab sie der Gerechtigkeit. Wahrscheinlich sind damit die Vorbereitungen zu einer auf Dienstag angekündigten großen Studentenversammlung gemeint.

Turin, den 3. März. In Folge der Weigerung von Farini und Lanza, ins Kabinet einzutreten, hat Rattazzi das Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: Rattazzi, General Cialdini, Marschese Pepoli, Depretis, Admiral Persano, Cordova, Sella, Marconi (?). — Garibaldi ist hier angekommen und hat eine Besprechung mit Rattazzi gehabt.

Neapel, 28. Febr. In der Nähe des Theaters San Carlo ist eine Bombe geplatzt, ohne jedoch Schaden zu thun. Das Volk, entrüstet, improvisirte schnell eine Demonstration und durchzog die Toledostraße mit dem Ruf: Es lebe Italien, es lebe Garibaldi! Der muthmaßliche Thäter ist verhaftet.

Konstantinopel, 1. März. Der Aufstand in Tripoli ist gänzlich gedämpft. Der ganze Pelopones ist ruhig. Die Insurgenten von Nauplia sind mit Verlust in der Nähe der Stadt zurückgeschlagen worden.

Die neuesten Nachrichten, welche die Triest. Btg. und die Allg. Btg. aus Athen haben, gehen bis zum 22. Febr. In Nauplia hat die von den Insurgenten eingesetzte provisorische Regierung folgende Proklamation erlassen: „Hellenen! Der 25. März war glänzend für unser ruhmvolles Vaterland, denn die Fesseln, welche es vier Jahrhunderte lang drückten, wurden zerbrochen. Ein schwerer, aber ruhmvoller Kampf gab uns Ehre, Freiheit und Leben wieder, und schrieb unsern Namen von Neuem in das Buch der Nationen. Er besetzte den Thron durch das Blut und die Opfer der Griechen. Unglücklicherweise entriß uns aber Fremde die Ernte, böshafte Menschen beraubten uns der Früchte. In einer Nacht erhob sich damals die Nation wie

ein Riese, und der 3. Sept. 1843 begrüßte unser theures Vaterland mit der konstitutionellen Verfassung in der verstümmelten, aber heroischen Rechten. Wie viele Hoffnungen waren damals erwacht! Welche Zukunft sah die Nation vor ihren Blicken! Aber ach! Eine verwünschte Politik, ein tödtliches, verderbliches System — ein System der Erniedrigung und Verthierung, ein feindseliges, verrätherisches System verpestete durch dessen Dauer das Wehen der Freiheit, welches sich zu erheben begann, und es fehlte wenig, daß wir nicht neuerdings in den Abgrund geschleudert wurden, wenn nicht der gesegnete 13. Febr. 1862 angebrochen wäre. Das heroische Nauplia, mit Helden an der Spitze, und mit Zustimmung der Garnison und seiner Bewohner, ergriff zuerst die Waffen und führte gegen das gegenwärtige System den ersten Todestreich, indem es die Fahne der Freiheit erhob, auf welcher mit goldenen Buchstaben die drei für Griechenland heilsamen Grundsätze geschrieben stehen: 1) Sturz des bisher von der Regierung so hartnäckig verfolgten Systems, und Annahme eines neuen, das für die Freiheit des Volks und die Anwendung folgender Grundsätze Bürgschaften bietet; 2) Auflösung der Abgeordnetenkammer, deren Wahl mit gewaltsamen Mitteln erzielt wurde; Berufung einer Nationalversammlung, welche verspricht, die nationalen Freiheiten, welche mit Füßen getreten wurden, wieder zu erringen und unsere edlen und patriotischen Wünsche zu erfüllen. Erhebet, o Mitbürger, eure stehenden Hände zum Himmel für den Erfolg unserer Sache, und ergreift alle Mittel zur Wiedererlangung eurer Freiheiten, des guten Glaubens und der für unser Vaterland heilsamen Grundsätze.“ — Nauplia ist zu Wasser und zu Land nunmehr abgeschnitten, zahlreiche Familien verlassen die Stadt. Mangel an Fleisch und Brod ist schwer fühlbar, und an Wasser werden sie nun auch schon Mangel haben, denn die erste Handlung des Kommandanten der Königl. Truppen wird wohl die sein, der Stadt das Wasser abzuschneiden. General Gabn hat 1500 Mann unter seinem Befehl, aber kein Belagerungsgeschütz, so daß er nichts Erkleckliches gegen den Platz unternehmen kann. Kleinere Gefechte haben vor Nauplia stattgefunden, mit 8—12 Todten. Die versammelten Kammeren haben ihre Mißbilligung des Aufstands ausgesprochen.

St. Petersburg, 24. Febr. Die nordische Post theilt folgendes Telegramm aus Nikolajeff vom 17. d. Mts. mit: In der Admiralität hat eine Feuersbrunst stattgefunden. Es sind die Gebäude abgebrannt, in welchen sich die Tischler-, Segel-, Schaluppen- und Mastwerkstätten befanden. Das Material ist größtentheils gerettet. Einige Leute haben Verletzungen erhalten, dieselben sind aber ungefährlich; ein Handwerker ist im Rauch erstickt.

Der alte Kapitän.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Ich hoffe, Julius,“ sagte Bertrand, daß Du mir dieses erklären wirst. Du kannst mich todtschießen, wenn ich von diesem Gewimmer ein Wort verstanden habe.“

„Vater,“ sagte Julius, „ich reise in dieser Nacht ab.“

„Abreisen? Nun, wie lange willst Du denn ausbleiben?“

„Sehr lange, Vater,“ sagte der junge Mann; „sehr lange, vielleicht für immer. Sie haben mich erzogen und es mir möglich gemacht, eine Stellung in der Welt zu erlangen; ich darf Ihnen nicht länger zur Last fallen. Ich gehe von Paris weg.“

„Julius, bist Du toll?“ rief der alte Soldat. „Paris verlassen! Und dazu in dem Augenblick, wo Du einen Prozeß so geschickt geführt hast, daß alle Juristen davon sprechen werden! Es ist eine närrische Geschichte; ich begreife Dich nicht. Uebrigens ist es unmöglich, daß Du gehst, denn ich habe etwas Anderes mit Dir vor.“

Marie erhob das Köpfchen und warf ihrem Vater einen süßen Blick zu, daß Julius anfang, den Muth zu verlieren.

„Ja,“ fuhr Bertrand fort, „ich habe meine Pläne schon längst gemacht; ich glaubte bis jetzt, ich könnte Dir nur die Perle geben, nun sollst Du aber auch die Einlassung dazu haben, mein Junge. Es wird Euch nicht schaden, wenn Ihr 25,000 Fr. Renten habt. Komm, es ist abgemacht. Marie, umarme ihn, und dann laß uns direkt zu dem Notar gehen.“

„Vater, es ist unmöglich!“ rief der junge Mann in einem Tone aus, der genugsam seinen inneren Kampf bekundete. „Es ist unmöglich. Meine Freunde, der Gerichtshof, ja ganz Paris würden sagen, meine Arbeiten, meine Nachforschungen, meine Reisen — Alles sei nur um dieses Geldes willen geschehen. O Marie, vergib mir! Ich liebe Dich mehr, als ich es sagen kann. — Aber würdest Du jetzt meine Frau, so würden Alle mit Fingern auf mich zeigen und sagen: Als sie noch ein armes Mädchen war, hat er sie nicht gewollt; nun sie aber reich geworden ist, hat er sie schnell genommen, ehe andere, vornehmere Bewerber kommen und sie ihm streitig machen konnten. O, hätte ich diesen Prozeß nicht gewonnen!“

Julius wollte in seiner Aufregung noch mehr sagen; da unterbrach ihn der alte Bertrand, welcher unterdessen die Brieftasche in der Hand gehalten hatte, mit den Worten: „Also dieses Päckchen Papier ist es, was Dich so scrupulös macht, mein Junge? Dieses lumpige Ding,“ fuhr er fort, indem er die Brieftasche in die Höhe hielt, „verhindert Deine Hochzeit, mein Mädchen? Nun, junger Herr! ich bewundere Dein Zartgefühl; aber ich will mich nicht von Dir übertreffen lassen.“

Indem er dies sagte, trat er an das Fenster, öffnete es — ein starker Wurf seines kräftigen Armes — und die kostbare Brieftasche lag in den Fluthen der Seine.

Bertrand kehrte vom Fenster zurück und zeigte dem jungen Manne, der wie vom Blitz gerührt war, eine einzige Banknote, indem er gleichgültig zu ihm sagte:

„Diese 1000 Fr. habe ich behalten, um die Hochzeitskosten zu bezahlen; denn hoffentlich wirst Du jetzt keine Einreden mehr machen.“

Dann fuhr er in ernstem Tone fort: „Vor wenigen Augenblicken war meine Tochter reich, sehr reich, und Du weigertest Dich deshalb, sie zu heirathen; das war ein Narrenstreich, das muß ich sagen. Sie ist nun so arm, wie Du selbst; denn ich wußte, daß sie bei allem Reichthum unglücklich sein würde, wenn sie ihn nicht mit Dir theilen dürfte. Jetzt wirst Du sie also heirathen, wenn Du ein Mann von Ehre bist; wenn nicht, so — doch ich will Euch allein lassen. Marie wird mit Deinen Entschluß mittheilen.“

Bertrand verließ das Zimmer und schlug die Thüre mit einer Heftigkeit hinter sich zu, die genugsam seinen Aerger bekundete. Aber der Verlust des Vermögens schien den Veteranen nicht lange zu trüben; er setzte sich mit einem Freund zum Dominospiel nieder und dieser erzählte nachher, er habe Pierre nie so lustig gesehen, bei jeder Kleinigkeit sei er in ein schreckliches Gelächter ausgebrochen.

Julius war wie versteinert, als er sah, was Bertrand gethan, jedoch kam er bald wieder zu sich, als er sich mit Maria allein befand. Sein Zartgefühl war eben so wenig erheuchelt, wie seine Liebe zu Marie, und das junge Paar versprach sich bald Hand und Herz. Sie saßen noch lange zusammen, der alte Bertrand kehrte aber abendlich erst spät zurück; als er kam, hatte Julius das Haus bereits verlassen.

Es würde vielleicht zu neugierig sein, wollten wir fragen, ob nicht Julius, als er an diesem Abende auf seinem Heimwege über die Seinebrücke ging, beim Anblicke des Wassers sich selbst Vorwürfe gemacht habe. Wir müssen ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen: wenn er den Verlust des Geldes bedauert, so that er das nur mit Rücksicht auf Marie und ihren Vater; nicht mit Rücksicht auf sich selbst. Aber die Sache war einmal nicht zu ändern. Man hätte hundert Jahre suchen können, ehe man die Brieftasche in dem tiefen schmutzigen Wasser gefunden hätte.

Kurze Zeit nach diesem Ereigniß wurde die Hochzeit gefeiert. Bertrand übernahm es, die Festlichkeiten zu arrangiren, und richtete diese so großartig ein, daß von der Tausend-Francs-Note nicht viel übrig blieb.

Alle Freunde und Veteranen waren eingeladen. Die Mehrzahl bestand aus alten Invaliden, die entweder mit Narben bedeckt waren, oder denen ein Glied des Körpers fehlte. Die Mängel wurden aber durch Medaillen, Ehrenkreuze und andere Auszeichnungen aufgewogen. Nach dem Mittagessen wurde mit dem Dessert eine ungeheure große Torte aufgesetzt. Der alte

Capitän erklärte wohlgefällig, sie sei nach seinem Recept zubereitet. Die Braut wurde gebeten, den Kuchen zu zertheilen. Erröthend begann sie damit; gleich bei dem ersten Schnitt kam sie aber auf etwas so Hartes, daß sie erklärte, des Vaters schönes Gericht sei ganz ungenießbar, jedenfalls unverdaulich.

„Et was,“ rief Pierre aus, „z.eh das Harte mal heraus.“ Maria that dieses, und die Gesellschaft sah eine neue rothe Brieftasche, welche in goldenen Buchstaben die Aufschrift trug: „499,000 Fres.“ Pierre lachte, so laut er konnte. Er hatte nichts in die Seine geworfen, als die werthlose Brieftasche, nach dem er die Banknoten vorher herausgenommen. Julius brauchte seinen Schwiegervater nicht zu fragen, was dieses bedeutete; als er die goldenen Ziffern sah, begriff er den Zusammenhang gleich. Er bezieht seine 25,000 Fres. Renten und liebt seine Frau eben so sehr, als wenn sie ihm nur ihr Herz als Aussteuer gebracht hätte. Und was seine früheren Bedenklichkeiten betrifft, so sagt er jetzt, er hätte damals mit Freuden Marie zur Frau nehmen müssen, sogar wenn sie eine Königin gewesen wäre.

Wasseralfingen.

Holz-Lieferung.

Zur Herstellung von Eisenbahnwagen bedarf die unterzeichnete Stelle folgende Hölzer:

I. Eichenholz.

60 St. Langschwelen, je 25' 2"	L.	5" 9"	br.	3" 3"	d.
60 — Pufferschwelen,	8' 8" 5"	"	9" 2"	"	4" 3"
60 — Querschwelen,	8' 4"	"	7" 2"	"	3" 8"
310 — "	8' 4"	"	5" 4"	"	3" 3"
60 — "	6' 7"	"	6" 8"	"	3" 8"
30 — "	6' 7"	"	6" 8"	"	4" 3"
120 — Diagonalschwelen	10' 9" 5"	"	6" 8"	"	4" 3"
120 — Zwischenhölzer	1' 7" 5"	"	7" 2"	"	3" 3"
60 — "	2"	"	5" 4"	"	3" 3"

II. Eichen-, Ulmen- oder Eschenholz.

240 St. Pfosten, 5' 6" lang,	3" 9"	breit,	3" 9"	dic.
300 — "	4' 8"	"	3" 9"	"

III. Weiß- oder Rothbuchenholz.

240 Stück Bremsböden nach Modell,	circa 1' 2" 2"	lang,	8" 5"	breit,	3" 3"	dic.
-----------------------------------	----------------	-------	-------	--------	-------	------

IV. Fichtenholz.

480 St., je 6' lang,	5" 4"	breit,	16 1/2	dic.
960 — "	7' 7"	"	5" 4"	"
480 — "	8' 8" 5"	"	5" 4"	"
400 — "	21' 5"	"	6" 4"	"

Die Eichenhölzer dürfen nur aus Stämmen geschnitten werden, die mindestens 2 Jahre gefäht sind.

Sämmtliche Hölzer müssen vollkommen trocken, vollständig gerade und rechtwinklig geschnitten, ganz splintfrei, ohne faule oder lockere Stellen und möglichst astfrei, und dürfen nicht rissig oder wahnig sein.

Die forschenen Hölzer können in gestegten Dielen geliefert werden, welche die doppelte oder mehrfache Länge und Breite haben.

Ueber die Lieferung dieser Hölzer wird die unterzeichnete Stelle am

Freitag, den 7. März, Nachmittags 2 Uhr, auf ihrer Kanzlei, wo auch inzwischen die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, eine Accordsverhandlung vornehmen.

Den 28. Februar 1862.

Kgl. Hüttenverwaltung.

Frankfurter Cours vom 3. März 1862.

Pistolen	9 fl. 37—38 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 54—55 fr.
Zwanzigfrankensstücke	9 fl. 20—21 fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 43—44 fr.
Randdukaten	5 fl. 31—32 fr.